



gemeinde maur

Zirkularbeschluss Gemeinderat

Beschluss vom 8. Mai 2023
Beschluss-Nr. 82/2023
Registratur 6.1.2.2
IDG-Status öffentlich (exkl. Submission)
 nicht öffentlich
 Verhandlungsbericht
 Website

Gemeinderat
Zürichstrasse 8
8124 Maur
www.maur.ch

Ralph Staub, direkt Tel. 043 366 13 08
ralph.staub@maur.ch

Kat. Nr. 6211 - Temporäre Wohnsiedlung Flüchtlingsunterkünfte - Bewilligung gebunder Ausgaben

1 Ausgangslage

Die Lage im Asylbereich ist weiter angespannt. Zusätzlich zu den Personen, die die Ukraine im Zusammenhang mit dem dortigen Krieg verlassen haben, erreichen weitere Migrantinnen und Migranten die Schweiz. Da die vom Bund betriebenen Unterkünfte nicht ausreichen, um alle Asylsuchenden aufzunehmen, hat der Bund seit Ende Oktober die Zuweisungen an die Kantone forciert. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, bei der jeder seinen Anteil zu erbringen hat. Der Kanton schafft zusätzliche Kapazitäten, ist aber darauf angewiesen, dass die Gemeinden für die allfällige Aufnahme weiterer Personen gewappnet sind.

Da die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich am 6. März 2023 mitgeteilt hat, dass per 1. Juni 2023 das Aufnahmekontingent für Asylsuchende für die Gemeinden von 0,9 % auf 1,3 % nochmals erhöht wird, kann mit der Erstellung von zusätzlichen provisorischen Unterkünften nicht mehr zugewartet werden.

Für die Gemeinde Maur bedeutet dies eine Kapazitätserhöhung von rund 100 auf 140 unterzubringende Personen. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 77/2023 bereits am 18. April 2023 weitere Ausgaben, um zusätzlichen Wohnraum anzumieten. Dank umsichtiger Planung können mit zusätzlich gemietetem Wohnraum per 1. Juni 2023 bereits einige Personen aufgenommen werden. Zunehmend stehen darüber hinaus auch Folgeplatzierungen aus privaten Unterkünften und befristeten Wohnverhältnissen an, für welche ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss.

Aufgrund dieser Vorgabe haben die Abteilungen Liegenschaften und Gesellschaft ein Ausbauprojekt erarbeitet, das die Erstellung einer Anlage mit temporären Wohncontainern vorsieht. Erfolgen keine Einsprachen, so kann das geforderte Kontingent per 1. September 2023 vollumfänglich erfüllt werden.

Aktuell stehen der Abteilung Gesellschaft folgende Gebäude der Gemeinde Maur zur Verfügung:

- Kirchweg 1, Maur (Kapazität für 8 Personen)
- Zürichstrasse 216 + 218, Binz (Kapazität für 16 Personen; Umbau in Planung)
- Tobelstrasse 20 + 22, Forch (Kapazität für 32 Personen; 8 Wohnungen à 4 Plätzen)

Zudem sind an verschiedenen Adressen Wohnungen angemietet.

Mit diesen bestehenden sowie per 1. Juni zugemieteten Wohnmöglichkeiten können rund 100 bis 110 Personen, je nach Familienkonstellationen, untergebracht werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll die erforderliche Kapazität für die Aufnahme von weiteren 20 bis 30 Asylsuchenden geschaffen werden.

2 Prüfung von Lösungsansätzen

In der Gemeinde Maur befinden sich keine Schutzräume, welche die Anforderungen für eine dauerhafte Unterbringung erfüllen. In diesen Anlagen fehlt die benötigte Infrastruktur, wie sanitäre Anlagen, Kochmöglichkeiten, Schlafplätze, etc. Die dafür benötigten Investitionen stehen in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu einer Container-Miete, insbesondere, da die gesetzliche Bewilligung für die temporäre Unterbringung in solchen Schutzräumen Ende 2023 ausläuft. Diese Investitionen lohnen sich für eine solch kurze Unterbringung nicht.

Zudem ist die Wohnqualität in solchen Schutzräumen deutlich schlechter und kann negativen Folgen für die Benutzer und die Betreiber haben.

Miete von Wohnungen

Genügend günstigen Wohnraum in der Gemeinde Maur zu finden, ist schwierig und der Erfolg unbestimmt. Zudem werden die erhältlichen Mietobjekte oft nur befristet angeboten. Diese temporären Lösungen verschaffen zwar Zeit, lösen jedoch die Unterbringungsproblematik nicht abschliessend.

Hotels

Hotelbetreiber haben erfahrungsgemäss wenig Interesse in ihrem Betrieb ein kleines Asylzentrum zu eröffnen. Diese Option ist somit lediglich für Einzelfälle sinnvoll, wenn akuter Bedarf besteht. Aufgrund der sehr hohen Kosten ist diese Option nur für eine kurze Dauer und im Einzelfall sinnvoll. Als grundlegende Alternative ist diese Variante zu kostspielig.

Bau einer temporären Containeranlage

Die Gemeinde verfügt auf der Parzelle Kat. Nr. 6211 an der Lohwisstrasse, Ebmatingen, über genügend Raum, um eine temporäre Containeranlage zu erstellen. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und grenzt an das Grundstück mit dem Regenbecken Ebmatingen. Das Projekt würde die Erstellung von mehreren, nebeneinander liegenden Module umfassen und in kurzer Zeit kostengünstige Wohneinheiten zur Verfügung stellen, die in vielerlei Hinsicht komfortabler sind als Unterkünfte in Zivilschutzanlagen.

Die Erstellung einer temporären Containeranlage sichert den gesamten zusätzlich benötigten Wohnraum für eine genügend lange Zeitspanne, um die weitere Entwicklung abzuwarten und allfällige weitere Massnahmen in die Wege leiten zu können. Die Abteilung Gesellschaft und die Abteilung Liegenschaften schlagen daher diesen Lösungsansatz vor.

Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit für die Umsetzung wurden zwei Anbieter von entsprechenden Modulen angefragt, wovon einer eine Offerte für eine Mietslösung einreichen konnte (Anbieterin ██████████). Gleichzeitig wurde von dritter Seite ein Angebot für einen Verkauf von Containern unterbreitet, die bereits im Einsatz gestanden haben ("Second-hand", Anbieterin ██████████). Nachfolgend werden die Angebote beschrieben und die Kosten aufgezeigt.

3 Variante Miete (████████)

3.1 Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst eine Wohnsiedlung mit insgesamt 16 Zimmern auf zwei Etagen. Pro vier Zimmer steht ein Wohn-Essraum mit einer kleinen Küche zur Verfügung. Die Küche verfügt über ein Spülbecken mit darunterliegenden Mülleimern, zwei Plattenherde, einen kleinen Backofen sowie einen Kühlschrank mit einzeln abschliessbaren Fächern. Im Weiteren sind pro vier Zimmer zwei Duschen/WC Anlagen vorgesehen. Der 1. Stock ist über eine Aussentreppe erschlossen. Die Raumcontainer weisen eine erhöhte Wärmedämmung auf und werden pro Zimmer mit einem Klima-Split Gerät (Heizen/Kühlen) betrieben. Die Containerlösung der Firma ██████████ ist ein Standardmodul, das bei zahlreichen Gemeinden schweizweit im Einsatz steht.

Die Gesamtanlage wird auf Schraubenfundamente gestellt, was den Vorteil hat, dass diese kostengünstiger als Streifenfundamente aus Beton ausgeführt werden können. Zudem ist die Bauzeit reduziert. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass die Schraubenfundamente ohne grossen Aufwand wieder entfernt werden können. So wird die Natur nicht unnötig belastet und die Schraubenfundamente können für ein anderes Projekt wiederverwendet werden.

Die Gesamtanlage muss wie jedes andere Gebäude mit Strom, Wasser und Abwasser erschlossen werden. Auf der Vorderseite des Gebäudes wird ein Netstaler-Schlammbeleg 0 - 15mm auf eine Wandkiesschicht eingebracht. Dadurch können Fahrzeuge der Betreuungspersonen und die Anlieferung abgestellt werden. Weitere Parkplätze sind keine vorgesehen.

3.2 Baukosten

Für das Vorhaben liegt nachfolgender Kostenvoranschlag vor. Dieser umfasst die Erstellung des Fundaments, der Erschliessung, der Montage und Einrichtung der Containeranlage mit zwei Etagen.

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt Planung durch [REDACTED] und Abteilung Liegenschaften	0
2	Gebäude Humusabtrag, Grabarbeiten für Erschliessungsleitungen Baugrunduntersuchung und Schraubenfundamente Fassadengerüst (zur Montage der Raumzellen) Containeranlage, Transport, Montage der gesamten Anlage ([REDACTED]) Vier Küchenzeilen mit Spülbecken, 2-Plattenherd, Backofen und KS Schliessanlage Kanalisationsanschluss Wasserleitungsanschluss Elektrozuleitung, Verteilung und Begleitheizung bei Wassereinführung Wäschetürme	29'000 72'000 11'500 105'500 43'000 12'000 4'500 9'000 29'000 15'000
3	Betriebseinrichtung Möblierung, wie Betten, Tische, Stühle und Schränke Seifenspender, Handtuchhalter, Kehrriechkübel	12'000 4'000
4	Umgebung Platz mit Netstaler einkiesen	23'000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten Bauprofile, Gebühren Baubewilligung, Anschlussgebühren	10'000
6	Reserve innerhalb Kostenvoranschlag	0
Total	Stufe Kostenvoranschlag, inkl. MwSt.	379'500
	Reserve inkl. Bandbreite für Kostenungenauigkeit	40'500
*25/	Stufe gebundene Ausgabe, inkl. MwSt., (Zwei Stockwerke, EG und OG)	420'000

3.3 Folgekosten

Die Containeranlage bleibt im Eigentum der Firma [REDACTED] und muss für mindestens drei Jahre gemietet werden. Der Mietpreis setzt sich aus dem Bürocontainer, dem Sanitärcontainer inkl. den Klimasplit-Geräten sowie dem Treppenturm zusammen. Der jährliche Mietzins für zwei Etagen beträgt netto CHF 160'000. Vorerst ist eine dreijährige Mietdauer vorgesehen.

Die Ausgaben für den Bau der Erschliessungsanlagen und der Umgebung überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss des Vorhabens zu aktivieren und abzuschreiben.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Vorhabens weicht der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von den Vorgaben in § 30 VGG ab (Vorgabe Nutzungsdauer Provisorien: 10 Jahre). Die Abschreibung erfolgt über die minimal vorgesehene Einsatzdauer der Containeranlage von drei Jahren. Für die Verzinsung der allfällig notwendigen Fremdmittel wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Erstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Satz in %	Betrag
Erschliessungsanlagen für Provisorien	3 Jahre	420'000	33,3	140'000

Für die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zinsaufwand		420'000	1,0	4'200
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				144'200

Der voraussichtliche Nutzungsbeginn der Investition fällt auf das Jahr 2023.

Zur Ermittlung der Folgekosten werden die Ver- und Entsorgungskosten detailliert aufgeführt. Die Reinigung erfolgt über einen Auftrag an Dritte. Eingerechnet werden die jährlichen Mietkosten für die Containeranlage.

Art der Folgekosten	Betrag
0290.3151.00/10 Unterhaltsaufwand Serviceverträge Dach- und Heizung	1'000
0290.3134.03/10 Unterhaltsaufwand Versicherungen	150
0290.3120.01/10 Unterhaltsaufwand Strom	5'000
0290.3120.02/10 Unterhaltsaufwand Heizung	6'000
0290.3120.03/10 Unterhaltsaufwand Wasser	2'000
0290.3120.04/10 Unterhaltsaufwand Abwasser	2'000
0290.3120.05/10 Unterhaltsaufwand Kehricht/Abraum	500
0290.3130.01/10 Unterhaltsaufwand Dienstleistungen Dritter	11'000
0290.3130.04/10 Unterhaltsaufwand Telefon, Internet, Kommunikation	1'500
0290.3144.00/10 Unterhaltsaufwand Kleinunterhalt	5'000
0290.3101.09/10 Betrieblicher Aufwand Verbrauchsmaterial	850
0290.3160.01/10 Mietaufwendungen Liegenschaften	160'000
Betriebliche Folgekosten inkl. MwSt. (pro Betriebsjahr)	195'000

Die Kosten für den Rückbau wurden nicht berechnet.

4 Variante Kauf second hand (████████)

4.1 Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst eine Wohnsiedlung mit sechs grossen und zwei kleineren Zimmern sowie Küche, Dusche/WC im Erdgeschoss. Das Obergeschoss (halbe Fläche des EG) weist zwei grosse und zwei kleinere Zimmer sowie Dusche/WC und Küche auf. Zudem ist pro Etage ein Wäscheturm vorgesehen. In den grossen Zimmern können zwei bis vier Personen untergebracht werden. Die Raumcontainer weisen eine erhöhte Wärmedämmung auf und werden pro Zimmer mit einem Klima-Split Gerät (Heizen/Kühlen) betrieben. Die gesamte Anlage ist mit einem ein wenig geneigten Satteldach überdacht. Das Obergeschoss ist über eine Aussentreppe erschlossen. Die Anlage

konnte besichtigt werden und ist in einem guten Zustand. Je nach Belegung können grosse Zimmer auch als Aufenthaltsraum genutzt werden.

4.2 Baukosten

Für das Vorhaben liegt nachfolgender Kostenvoranschlag zur Ermittlung der zu bewilligenden gebundenen Ausgabe vor. Der Kostenvoranschlag umfasst den Kauf der Containeranlage, die Erstellung des Fundaments, die Erschliessung, das Aufstellen und die Einrichtung der Anlage.

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt Planung durch Abteilung Liegenschaften	0
2	Gebäude Anlage Schlüsselfertig geliefert () Humusabtrag, Grabarbeiten für Erschliessungsleitungen Wandkieskoffer und Steinplatten als Fundation Fassadengerüst (zur Montage der Raumzellen) Ergänzung Küche Kanalisationsanschluss Wasserleitungsanschluss Elektrozuleitung, Verteilung und Begleitheizung bei Wassereinführung Waschtürme (Waschmaschine/Tumbler)	485'000 35'000 25'000 3'000 6'000 6'000 9'000 30'000 15'000
3	Betriebseinrichtung Möblierung, wie Betten, Tische, Stühle und Schränke Seifenspender, Handtuchhalter, Kehrriechkübel	12'000 4'000
4	Umgebung Platz mit Netstaler einkiesen	6'000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten Bauprofile, Gebühren Baubewilligung, Anschlussgebühren	10'000
6	Reserve innerhalb Kostenvoranschlag	0
Total	Stufe Kostenvoranschlag, inkl. MwSt.	646'000
	Reserve inkl. Bandbreite für Kostenungenauigkeit	64'000
Total	Stufe gebundene Ausgabe, inkl. MwSt.	710'000

4.3 Folgekosten

Die Containeranlage wird käuflich erworben und steht gemäss aktueller Planung für drei Jahre am vorbestimmten Ort. Die Ausgaben für die Anschaffung sowie die Erstellung der Erschliessungsanlagen und der Umgebung überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss des Vorhabens zu aktivieren und abzuschreiben.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Vorhabens weicht der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von den Vorgaben in § 30 VGG ab (Vorgabe Nutzungsdauer Provisorien: 10 Jahre). Die Abschreibung erfolgt über die minimal vorgesehene Einsatzdauer der Containeranlage von drei Jahren zuzüglich eines Jahres für den zu erwartenden Restwert bei Weiterveräußerung. Für die Verzinsung der allfällig notwendigen Fremdmittel wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Erwerbs- und Erstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Satz in %	Betrag
Provisorien inkl. Erschliessungsanlagen	3+1 Jahre	710'000	25,0	177'500

Für die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zinsaufwand		710'000	1,0	7'100
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				184'600

Der voraussichtliche Nutzungsbeginn der Investition fällt auf das Jahr 2023.

Zur Ermittlung der Folgekosten werden die Ver- und Entsorgungskosten detailliert aufgeführt. Die Reinigung erfolgt über einen Auftrag an Dritte.

Art der Folgekosten	Betrag
0290.3151.00/10 Unterhaltsaufwand Serviceverträge Dach- und Heizung	1'000
0290.3134.03/10 Unterhaltsaufwand Versicherungen	150
0290.3120.01/10 Unterhaltsaufwand Strom	4'000
0290.3120.02/10 Unterhaltsaufwand Heizung	5'000
0290.3120.03/10 Unterhaltsaufwand Wasser	2'000
0290.3120.04/10 Unterhaltsaufwand Abwasser	2'000
0290.3120.05/10 Unterhaltsaufwand Kehricht/Abraum	500
0290.3130.01/10 Unterhaltsaufwand Dienstleistungen Dritter	9'000
0290.3130.04/10 Unterhaltsaufwand Telefon, Internet, Kommunikation	1'500
0290.3144.00/10 Unterhaltsaufwand Kleinunterhalt	4'000
0290.3101.09/10 Betrieblicher Aufwand Verbrauchsmaterial	850
Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)	30'000

Die Kosten für den Rückbau wurden nicht berechnet.

5 Bewilligung der Ausgaben

5.1 Budget

Die ermittelten Ausgaben sind weder in der Investitionsrechnung noch in der Erfolgsrechnung des laufenden Budgets 2023 enthalten. Allfällige erforderliche weitere Tranchen sind in die nächsten Budgets aufzunehmen.

5.2 Zuständigkeit

Bei der geplanten Ausgabe handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Abs. 1 GG, die nicht budgetiert ist. Dem Gemeinderat stehen gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung die Bewilligung von gebundenen Ausgaben zu.

Nach einer Entscheidung des Bezirksrats Affoltern entstand eine Diskussion um die Gebundenheit von Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterbringungsstrukturen im Asylbereich. Die Gebundenheit ist klar definiert. Gebundenheit besteht, wenn es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung handelt und bei der Umsetzung sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (vgl. § 103 GG). Dies gilt im Grundsatz auch für die Erfüllung von Asylaufgaben. Im Fokus der Ausführungen der Sicherheitsdirektion vom 3. April 2023 stehen vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten. Gemäss Ausführungen der Sicherheitsdirektion können insbesondere die Ausgaben für folgende Vorkehren als gebunden betrachtet werden: Mietgeschäfte, Aufstellen von Behelfscontainern, notwendige Umbauarbeiten, betriebliche und personelle Aufwendungen.

Die Grundregeln der Gebundenheit gelten auch aus Sicht des Verbands der Gemeindepräsidien. Insbesondere die zeitliche Dringlichkeit kann nicht in Abrede gestellt werden, die höhere Aufnahmequote gilt bereits ab 1. Juni 2023.

Da die Ausgaben nicht voraussehbar waren, können sie ohne Budgetkredit getätigt werden (§ 105 GG). Die gebundenen Ausgaben waren nicht voraussehbar, weil die zusätzliche Aufnahme von Asylbewerbenden erst am 6. März 2023 mitgeteilt wurde.

6 Auftragsvergabe

Wie in der Ausgangslage erwähnt, ist die Vorlaufzeit für die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum sehr kurz. Aufgrund des Auftragswerts der Anschaffung bzw. des Auftrags müsste eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt werden. Die Submissionsverordnung sieht im Abschnitt III. Verfahren, § 10 Abs. 1 lit. d folgende Voraussetzung vor, bei deren Zutreffen eine Vergabe direkt erfolgen kann: "Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann".

Angeschrieben für eine Offerte wurden die beiden in der Schweiz niedergelassenen Firmen [REDACTED] und [REDACTED]. Die [REDACTED] hat ein Angebot eingereicht, hingegen hat die [REDACTED] keine Container als Mietobjekt auf Lager und konnte keine Offerte einreichen. Am 25. April 2023 wurde der Gemeinde Maur zudem von der [REDACTED], [REDACTED] eine Second-hand-Baute zum Kauf angeboten.

Der Auftrag für die Containeranlage wird unter Beachtung der kantonalen Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren an die Firma [REDACTED] vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 25. April 2023. Weitere Arbeitsgattungen wie Fundamente, Erschliessungen, etc. werden nach Bereinigung an verschiedene ortsansässige Firmen vergeben.

7 Termine

Für die Umsetzung des Vorhabens ist nachfolgender Grobterminplan vorgesehen:

Phase 1, Baubewilligungsverfahren	Mai bis Juli 2023
Phase 2, Foundation, Erschliessungen, etc.	August 2023
Phase 3, Montage der Containeranlage	August 2023
Phase 4, Inbetriebnahme	September 2023

8 Erwägungen des Gemeinderats

Für die temporäre Wohnsiedlung auf der Parzelle Kat. Nr. 6211 stehen zwei Varianten zur Auswahl. Einerseits die Anlage der Firma [REDACTED] in einer Mietlösung für mindestens drei Jahre. Die Kosten für das Aufstellen, die Erschliessung und die Einrichtung der Anlage betragen CHF 420'000, hinzu kommen jährliche Mietkosten von CHF 160'000. Die Totalkosten für drei Jahre betragen CHF 900'000 ohne betriebliche Folgekosten. Die jährlichen Mietkosten sind bei einer Verlängerung des Einsatzes der Anlage weiterhin geschuldet.

Die Ausgaben für den Erwerb, die Erschliessung und Einrichtung der Anlage in der Variante Kauf, offeriert durch die Firma [REDACTED], belaufen sich auf CHF 710'000. Die Anlage kann bei Nichtgebrauch wiederverkauft werden. Bei einer allfälligen Verlängerung des Einsatzes sind keine zusätzlichen Kosten zu tragen.

Die Mietanlage von [REDACTED] weist rund 150 m² Gesamtfläche mehr auf. Die Zimmer sind jedoch kleiner und könnten im Idealfall mit maximal zwei Personen belegt werden. Die Mehrfläche ist vor allem auf die grosszügigen Aufenthaltsräume sowie die zwei Duschen/WC-Räume pro vier Zimmer zurück zu führen. Eine Belegung mit rund 32 Personen ist in beiden Varianten möglich.

Die Variante Kauf erweist sich als die wirtschaftlichere Variante und ist bezüglich des Komforts vergleichbar mit der Mietvariante. Sowohl das Ressort Gesellschaft wie auch das Ressort Liegenschaften sprechen sich für diese Variante Kauf aus.

Die Baueingabe soll nach Beschluss des Gemeinderates vorangetrieben werden. Hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten steht ausser Frage, dass es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt. Die Planung und Bereitstellung von weiteren Unterbringungsstrukturen im Hinblick auch auf die Planung der dritten Wohneinheit an der Tobelstrasse, um die langfristige Aufnahme weiterer Personen («Vorhalteleistungen») sicherzustellen, ist in der aktuellen Situation zwingend notwendig. Projekte, welche der längerfristigen Unterbringung von Schutzsuchenden dienen (Neubauten etc.), sind jedoch nicht mit gebundenen Kosten zu bewilligen, sondern sind je nach Kostenfolge der Gemeindeversammlung oder Urne zu unterbreiten.

Beschluss

1. Für den Erwerb und die Erstellung einer temporären Wohnsiedlung Flüchtlingsunterkünfte auf dem Grundstück Kat. Nr. 6211, Lohwisstrasse, Ebmatingen, werden gebundene Ausgaben von CHF 710'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00320, Konto 0290.5040.00) bewilligt.
2. Für das Projekt «Temporäre Wohnsiedlung Flüchtlingsunterkünfte» werden die wiederkehrenden Betriebskosten von CHF 30'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konten gemäss vorstehender Aufstellung) bewilligt. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, die Kosten in das nächste Budget aufzunehmen und mit der Abteilung Gesellschaft zu koordinieren.
3. Es wird folgender Auftrag vergeben:

Arbeitsbereich	Firma	Betrag
Schlüsselfertige Lieferung Containeranlage	[REDACTED]	485'000

4. Die Aufträge für die Erstellung der Erschliessungsanlagen und der Umgebung sowie für die Einrichtung der temporären Wohnsiedlung werden unter Beachtung der kantonalen Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren an die verschiedenen Gewerke erteilt. Massgebend sind die eingeholten Angebote vom März und April 2023.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Verträge zu unterzeichnen.

6. Mitteilung an

- Ressortvorsteher Gesellschaft
- Ressortvorsteherin Liegenschaften
- Leiter Finanzen
- Leiter Gesellschaft
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Hochbau und Planung
- Projektleiter Liegenschaften
- Abteilung Liegenschaften (Akten)
- Abteilung Gesellschaft (Akten)

Gemeinderat Maur



Yves Keller
Gemeindepräsident



Anette Fahrni
Stv. Gemeindeschreiber/Leiterin Präsidiales

Versand 9. Mai 2023